

06.01.92

Wi

21 Seiten

Antrag

des Bundesministers für Wirtschaft

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
"Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1990 -

Der Bundesminister
für Wirtschaft

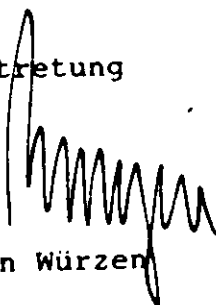
Bonn, den 30. Dezember 1991

An den
Präsidenten des Bundesrates

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (Drittes Verstromungsgesetz) hat der Bundesminister für Wirtschaft dem Bundestag und dem Bundesrat über das Sondervermögen "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" jährlich Rechnung zu legen.

Hiermit übersende ich die Jahresrechnung 1990 mit der Bitte um Entlastung. Einen gleichlautenden Antrag habe ich an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gerichtet.

In Vertretung



Dr. von Würzen

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" - Wirtschaftsjahr 1990 -

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917) ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe dieses Gesetzes Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1990 ist als Anlage 1 beigelegt. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht. Das Bundesamt für Wirtschaft ist gemäß § 2 Abs. 6 Drittes Verstromungsgesetz ermächtigt, bis zur Gesamthöhe von 2 Milliarden DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1990 wie folgt entwickelt (eine Übersicht nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigelegt):

H a u s h a l t s r e c h n u n g 1990

für das Sondervermögen "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist			
		Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	mehr DM	weniger DM
Einnahmen					
099	Ausgleichsabgabe	5.526.914.826,38	5.240.000.000,--	286.914.826,38	-
111 01	Mahnkosten und sonstige Entgelte	128,25	-	128,25	-
119/1	Vermischte Verwaltungs- einnahmen	58,40	-	58,40	-
119/2	Zinsen für überzahlte Zuschüsse und sonstige Zinseinnahmen	1.245.124,67	1.000.000,--	245.124,67	-
119/3	Rückzahlungen von Zu- schüssen aus Vorjahren	22.427.180,51	30.000.000,--	-	7.572.819,49

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
162	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	72.038,85	-	72.038,85	-
182	Tilgung eines Darlehens	-	2.000,--	-	2.000,--
325	Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt -Nettokreditaufnahme- 1)	-	-	-	-
360	Übertrag aus dem Vorjahr	19.695.468,07	-	19.695.468,07	-
Gesamteinnahmen		5.570.354.825,13	5.271.002.000,--	306.927.644,62	7.574.819,49

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssoll	
				mehr DM	weniger DM
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 41	Bezüge der plan- mäßigen Beamten	866.129,80	1.100.000,--	-	233.870,20
425 41	Vergütung der Angestellten	2.925.117,96	3.025.000,--	-	99.882,04
427 41	Vergütung und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	362.721,42	450.000,--	-	87.278,58

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
Sächliche Verwal- tungsausgaben					
511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	38.298,87	80.000,--	-	41.701,13
513	Post- und Fern- meldegebühren	40.004,10	125.000,--	-	84.995,90
515	Geräte, Ausstat- tungs- und Aus- rüstungsgegenstände	27.573,24	55.000,--	-	27.426,76
516	Dienst- und Schutz- kleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-	1.000,--	-	1.000,--
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80.000,--	140.000,--	-	60.000,--

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
518	Mieten und Pachten	499.216,53	430.000,--	69.216,53	-
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	6.000,--	-	6.000,--
525	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	-	20.000,--	-	20.000,--
526/1	Gerichtskosten	22.569,70	1.000.000,--	-	977.430,30
526/2	Kosten für Sach- verständige	166.924,82	600.000,--	-	433.075,18
526/3	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	8.000,--	-	8.000,--
				-	6
					.

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
527/1	Reisekostenvergütung für Inlandsdienst- reisen	49.611,02	80.000,--	-	30.388,98
527/2	Reisekostenvergütung für Auslandsdienst- reisen	-	4.000,--	-	4.000,--
527/3	Reisekosten für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	-	5.000,--	-	5.000,--
532	Beschaffung von Software	20.520,--	100.000,--	-	79.480,--
539	Vermischte Verwaltungs- ausgaben einschließlich Gemeinkostenzuschlag	873.076,57	990.000,--	-	116.923,43

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungslst	
				mehr DM	weniger DM
	Ausgaben für den Schuldendienst				
575	Zinsausgaben für Kreditaufnahme	116.519.641,48	150.000.000,--	-	33.480.358,52
595	Tilgungsausgaben am Kreditmarkt (Nettotilgungen) 1)	11.000.000,--	-	11.000.000,--	-
	Erstattungen				
671	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	69.671.319,35	150.000.000,--	-	80.328.680,65
	Ausgaben für Investi- tionen				
711	Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten	7.257,49	30.000,--	-	22.742,51
812	Erwerb von Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungs- gegenständen im Inland	28.289,23	160.000,--	-	131.710,77

1
00
,

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssoll	
				mehr DM	weniger DM
Zuschüsse an Kraftwerks- unternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz 3)					
- Die Ausgaben sind gegen- seitig deckungsfähig -					
683/1	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	1.104.794.174,02	797.446.000,--	307.348.174,02	-
683/2	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	1.205.961.812,56	1.248.380.000,--	-	42.418.187,44
683/3	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme ab 18. Dezember 1974	1.916.733.524,79	1.421.767.000,--	494.966.524,79	-
683/4	Zuschüsse zu Stromtrans- portkosten nach § 4 Abs. 2	29.639.000,--	20.000.000,--	9.639.000,--	-

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungslst	
				mehr DM	weniger DM
683/5	Zuschüsse zu Stromtrans- portkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstro- mungsgesetz	-	-	-	-
683/6	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a.F.) -Minderpreisverträge-	64.292.293,05	-	64.292.293,05	-
683/7	Zuschüsse für Mehr- kostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a a.F.	-	-	-	-
683/8	Zuschüsse für Zusatz- mengen nach § 5 (§ 3 b a.F.)	-	-	-	-
683/9	Zuschüsse für Options- mengen nach § 3 b Abs. 11 a.F.	-	-	-	-
683/10	Zuschüsse für nieder- flüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	37.469.064,--	50.000.000,--	-	12.530.936,--

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
				mehr DM	weniger DM
683/11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2	62.470.675,46	50.000.000,--	12.470.675,46	-
683/12	Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7	46.613.684,58	17.000.000,--	29.613.684,58	-
683/13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3 - Mehr- kosten gegenüber Drittlandskohle	335.072.947,41	1.300.000.000,--	-	464.927.052,59
892/1	Zuschüsse zu Investitions- kosten von Kraftwerksneu- bauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetrieb- nahme 18. Dezember 1974 bis 31. Dezember 1987	57.585.800,--	50.000.000,--	7.585.800,--	-
892/2	Zuschüsse zu den Um- rüstungskosten von Öl- sowie Öl-/gasbefeuernten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	1.170.000,--	8.000.000,--	-	5.830.000,--
Gesamtausgaben		5.565.001.247,45	5.271.002.000,--	936.985.368,43	642.986.120,98

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungssist	
			mehr DM	weniger DM
Abschluß				
Ausgleichsabgabe	5.526.914.826,38	5.240.000.000,--	286.914.826,38	-
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	23.744.530,68	31.002.000,--	-	7.257.469,32
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt	-	-	-	-
Übertrag aus Vorjahr	19.695.468,07	-	19.695.468,07	-
Gesamteinnahmen	5.570.354.825,13	5.271.002.000,--	299.352.825,13	
Personalausgaben	4.153.969,18	4.575.000,--	-	421.030,82
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.817.794,85	3.644.000,--	-	1.826.205,15
Ausgaben für den Schuldendienst	127.519.641,48	150.000.000,--	-	22.480.358,52
Erstattungen	69.671.319,35	150.000.000,--	-	80.328.680,65
Ausgaben für Investitionen	35.546,72	190.000,--	-	154.453,28
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen	5.361.802.975,87	4.962.593.000,--	399.209.975,87 ³⁾	-
Gesamtausgaben	5.565.001.247,45	5.271.002.000,--	293.999.247,45	
Überschuß	5.353.577,68			
Finanzierungsrechnung: Kreditaufnahme vom Kreditmarkt				
			6.184.000.000,--	DM
Tilgungen			6.195.000.000,--	DM
Nettotilgung			11.300.000,--	DM

1) siehe Finanzierungsrechnung

2) Deckung analog § 4 Abs. 7 HG 1990 bei Titel 513.

3) Die Mehrausgaben bei verschiedenen Titeln sind gemäß Deckungsvermerk durch Minderausgaben bei anderen Titeln teilweise gedeckt. Darüber hinausgehenden Mehrausgaben wurde zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 099 bzw. durch Minderausgaben bei den Titeln 575 und 671.

III.

1. Einnahmen.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf ca. 5.570 Mio DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (5.526,9 Mio DM),
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (22,4 Mio DM),
- dem Übertrag aus dem Vorjahr (19,7 Mio DM) und
- den Zinseinnahmen (1,2 Mio DM)

a) Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betrugen im Jahre 1990 rund 5.527 Mio DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von 70 Mio DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rund 5.457 Mio DM, welche die Nettoeinnahme des Vorjahres um rund 119 Mio DM übersteigt. Obwohl sich der durchschnittliche Abgabesatz von 8,5 % in 1989 auf 8,25 % in 1990 verringerte, erhöhte sich die Nettoeinnahme aufgrund der gestiegenen Erlöse der Stromerzeuger.

b) Die Zinseinnahmen in Höhe von rund 1,2 Mio DM überstiegen den im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag um rund 0,2 Mio DM.

c) Die gesetzliche Kreditbergrenze von 2,0 Mrd DM war am 31.12.1990 bei einer Kreditverschuldung in Höhe von 1.989 Mrd. DM nahezu ausgeschöpft.

2. Ausgaben.

In 1990 beliefen sich die Gesamtausgaben auf ca. 5.565 Mio DM und überstiegen damit die Gesamtausgaben des Jahres 1989 um 26 Mio DM. Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben konnten, hauptsächlich wegen der Mehreinnahmen an Ausgleichsabgabe, um rd. 294 Mio DM überschritten werden.

Aufgrund von Mehreinnahmen (Saldo aus Mehr- und Mindereinnahmen gegenüber dem Soll des Wirtschaftsplanes) in Höhe von ca. 299 Mio DM und Minderausgaben (Saldo der Mehr- und Minderausgaben gegenüber dem Soll des Wirtschaftsplanes) in Höhe von ca. 105 Mio DM bei den sonstigen Titeln konnten Zuschüsse in Höhe von 399 Mio DM mehr als im Wirtschaftsplan veranschlagt ausgezahlt werden. Dies trug mit zu einem Rückgang der Gesamtverbindlichkeiten des Fonds bei (s. auch Nr. IV. 3).

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) Ausgaben für Zuschüsse
aa) Mehrausgaben

- Trotz Mehrausgaben von rd. 760 Mio DM an Zuschüssen für den Ölausgleich gegenüber den Sollbeträgen des Wirtschaftsplans wurden nicht alle Verpflichtungen gegenüber den Zuschußempfängern erfüllt. Hierzu wären weitere 680 Mio DM erforderliche gewesen. Der voraussichtliche Zuschußverzicht von 13 subventionsberechtigten Energieversorgungsunternehmen (EVU) gegenüber dem Fonds in Höhe von 650 Mio DM aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung mit dem BAW (sog. VDEW-Vereinbarung) ist bereits berücksichtigt.
- Die Ausgaben für Stromtransportkostenzuschüsse lagen um 9,6 Mio DM über dem Ansatz, da der Strombezug der Subventionsempfänger höher als erwartet ausfiel.
- Die Minderpreiszuschüsse in Höhe von rd. 64 Mio DM fielen wegen eines verlorenen Rechtsstreits an.
- Der Planansatz für Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden wurde wegen des höheren Bezugs von revierferner Kohle um 12,5 Mio DM überschritten. Bei dieser Kostenposition handelt es sich, wie bei den Erschwerniszuschlägen für niederflüchtige Kohle, um Restansprüche aus früheren Jahren; seit 1. Januar 1990 werden Revierausgleich und Erschwerniszuschläge nicht mehr aus dem Fonds, sondern aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Mehrausgaben in Höhe von 29,6 Mio DM entstanden bei den Zuschüssen für eine Verstromungsreserve, da mehr Anträge als erwartet beschieden werden konnten. Auch hierbei handelt es sich ausschließlich um Ansprüche aus früheren Jahren.

- Die Mehrausgaben für Zuschüsse zu den Investitionskosten von Kraftwerksneubauten (7,6 Mio DM) resultieren daraus, daß die in 1990 zu zahlenden noch offenen Zuschußraten für kurz vor der gesetzlichen Ausschußfrist in Betrieb gegangene Kraftwerke höher als erwartet ausfielen.

bb) Minderausgaben

Sie entstanden vor allem bei den Zuschüssen für die Mehrkosten gegenüber der Drittlandskohle und bei den Zuschüssen für die Umrüstung von Heizkraftwerken:

- Die bei den Zuschüssen für Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle entstandenen Minderausgaben in Höhe von rd. 464,9 Mio DM sind hauptsächlich durch den Zuschußverzicht (VDEW-Vereinbarung) bedingt.
- Die Minderausgaben bei den Zuschüssen für die Umrüstung von Heizkraftwerken (6,8 Mio DM) entstanden, weil die Kraftwerke zu anderen Terminen als angenommen in Betrieb gingen.

.

b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben lagen mit 6,0 Mio DM um 0,2 Mio DM über den Ausgaben des Vorjahres und um 2,2 Mio DM unter dem Planansatz.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite lagen wegen des Zinssatzanstiegs um rd. 15,8 Mio DM über dem Vorjahreswert. Der Planansatz wurde jedoch um 33,5 Mio DM unterschritten, weil die Kredite im Durchschnitt zu einem günstigeren Zinssatz als vorausgeschätzt beschafft werden konnten.

IV.

1. Der Kassenstand des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1990 wie folgt entwickelt:

	<u>in Mio DM</u>
Gesamteinnahmen	5.570,4
davon: Übertrag aus 1989	19,7
Ausgleichsabgabe,	.
Verwaltungs- und	
Zinseinnahmen	5.550,7
Schuldenaufnahme (netto)	
Gesamtausgaben	5.565,0
davon: Verwaltungs- und Zins-	
ausgaben	122,5
Schuldentilgung (netto)	11,0
Zuschüsse und Erstat-	
tungen	<u>5.431,5</u>
Kassenbestand am 31. Dezember 1990	5,4

2. Kreditverschuldung (s. auch Finanzierungsrechnung)

Stand der Kreditverschuldung am 01.01.1990	2.000,0
Einnahmen aus Krediten	+ 6.184,0
Tilgung von Krediten	<u>- 6.195,0</u>
Stand der Kreditverschuldung am 31.12.1990	1.989,0
	=====

3. Verbindlichkeiten (Gesamtverschuldung)

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene Überschuß in Höhe von rd. 5,4 Mio DM ist **kassentechnisch** bedingt. Tatsächlich betrugen die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 1990 rd. 2 Mrd. DM Kreditverschuldung und 2,1 Mrd. DM vorgetragene Zahlungsverpflichtungen. Das Fondsdefizit belief sich somit auf 4,1 Mrd DM. Damit haben sich die Verpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr mit 5,7 Mrd. DM um 1,6 Mrd. DM verringert.

Anlage 1

Übersicht über den Bezug und den Einsatz deutscher Kohle
in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1990

Jahr	Bezug		Einsatz	
	Menge in 1000 t SKE	Veränderung gegenüber Vor- jahr in v.H.	Menge in 1000 t SKE	Veränderung gegenüber Vor- jahr in v.H.
1978	32.348		32.208	
1979	33.839	+ 4,6	33.611	+ 4,4
1980	34.728	+ 2,6	34.089	+ 1,4
1981	36.399	+ 4,8	36.322	+ 6,6
1982	37.970	+ 4,3	36.175	././ 0,4
1983	39.629	+ 4,4	39.679	+ 9,7
1984	40.185	+ 1,4	39.692	+ 0,0
1985	38.735	././ 3,6	37.033	././ 6,7
1986	39.254	+ 1,3	38.991	+ 5,3
1987	40.619	+ 3,5	40.515	+ 3,9
1988	38.435	././ 5,4	39.196	././ 3,3
1989	38.520	+ 0,2	38.783	././ 1,1
1990	39.437	+ 2,4	40.253	+ 3,8

Aufstellung der gezahlten Zuschüsse und der vereinnahmten
Ausgleichsabgabe nach Bundesländern im Kalenderjahr 1990

Bundesland	Zuschuß ^{*)} in 1.000 DM	Ausgleichsabgabe ^{**)} in 1.000 DM
Schleswig-Holstein	25.788	173.880
Hamburg	59.576	193.973
Niedersachsen	508.201	584.154
Bremen	46.431	73.126
Nordrhein-Westfalen	2.660.034	1.819.856
Hessen	127.425	447.634
Rheinland-Pfalz	219.961	325.392
Baden-Württemberg	805.193	774.430
Bayern	279.251	886.809
Saarland	364.217	104.055
Berlin	265.726	143.606
Gesamt:	5.361.803	5.526.915

*) bezogen auf den Sitz des Unternehmens

**) Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer
(Soll-Stellungen)

14.02.92

Beschluß**des Bundesrates**

zur

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichs-
fonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1990 -

Der Bundesrat hat in seiner 639. Sitzung am 14. Februar 1992 beschlossen, dem Bundesminister für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1990 zu erteilen.